Beschlussvorlage
Ö/0849/XIV.WP

GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Herr Donner

Az.: 140-1/GB3/Do

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	09.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Reduktion der zeitlichen Limitierung der an den Staatsstraßen in Gauting befindlichen Parkplätzen mit Parkscheibe von zwei Stunden auf eine Stunde

Sachverhalt:

Die Großzahl der örtlichen Einzelhändler, Dienstleister und Ärzte befinden sich im Ort Gauting an den folgenden Straßen: Bahnhofstraße, Münchener Straße, Starnberger Straße und Bahnhofstraße sowie Pippinplatz und August-Hörmann-Platz. An den Seitenrändern dieser Straßen und Plätze befinden sich zahlreiche öffentliche Parkplätze. Eine Gebühr für deren Nutzung wird nicht erhoben, allerdings wird eine maximal gültige Parkdauer vorgegeben. Damit soll ein Dauerparken vermieden und die Fluktuation zum Wohle des örtlichen Einzelhandels hoch gehalten werden.
Der Einzelhandel in Gauting kritisierte die zuletzt vorgenommene Verlängerung dieser Parkdauer auf zwei Stunden durch das Landratsamt Starnberg an allen Staatsstraßen (Starnberger Straße, die Münchener Straße sowie die Bahnhofstraße bis zum Kriegerdenkmal).

Ein wichtiges Ziel des Landratsamtes Starnberg ist eine einheitliche Parkdauer, wobei es keine Referenz hat bezüglich der Dauer (eine oder zwei Stunden) in der Einheitlichkeit der Limitierung.
Die Verwaltung im Rathaus Gauting wünscht eine gute Nutzung und hohe Frequenz auf den Parkplätzen im Zentrum zum Wohle des örtlichen Einzelhandels und plädiert daher für eine maximal einstündige Parkdauer.

In diesem Zusammenhang hat ein Einzelhändler aus der Bahnhofstraße der Gemeindeverwaltung eine Umfrage unter den örtlichen Händlern, Dienstleistern und Ärzten vom Februar 2019 vorgelegt. 111 Antwortende haben zu 2/3 (68%) eine höchstens einstündige Parkdauer präferiert. Das andere Drittel (32%) wünschen sich eine zweistündige Parkdauer. Anwendungszeitraum soll hierfür die Zeit sein zwischen Mo.-Fr. 7.00 – 19.00 Uhr und Sa. 7.00 – 13.00 Uhr.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN X (damit sind die Angaben beendet)

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0849.
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt die Beauftragung der Verwaltung, beim Landratsamt Starnberg eine zeitliche Limitierung der öffentlichen Parkplätze an den Staatsstraßen in der Gemeinde Gauting (Starnberger Straße, Münchener Straße, Bahnhofstraße und Hauptplatz) von maximal einer Stunde zu veranlassen.

Gauting, 06.05.2019

Unterschrift